

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 304-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Stadtentwicklung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Unterstützung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Fördermaßnahme "Nationale Projekte des Städtebaus 2020; Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld" auf der Grundlage der Projektskizze der Fa. Splitter Manufaktur zu unterstützen. Die Stadt wird sich als Antragstellerin am Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beteiligen. Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Umsetzung durch die Fa. Splitter Manufaktur, in Person von Herrn Matthias Göbler, unter der Projektsteuerung für das Förderverfahren durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG mbH).

Für den Fall, dass das Projekt in die Phase 2 des Antragsverfahrens (Beantragung der Zuwendung) aufgenommen wird, ist ein weiterer Beschluss des Stadtrates mit Darstellung der Finanzierungsanteile erforderlich.

Begründung:

Mit Beschluss 286-2018 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Unterstützung des Projektes für die "Nationalen Projekte des Städtebaus 2018-2019" beschlossen.

Leider wurde das Projekt in dieser Runde durch die Jury nicht berücksichtigt. Dennoch wurden die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Investor ermutigt, sich im kommenden Verfahren erneut zu beteiligen.

Der Projektauftrag "Nationale Projekte des Städtebaus 2020" wurde in der 43. KW durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht. Derzeit wird die zur Teilnahme am Wettbewerb erforderliche Projektskizze unter Federführung der STEG mbH gemeinsam mit Herrn Göbler und der Chemieparks-Gesellschaft vorbereitet.

Im Oktober 2015 fand die letzte Veranstaltung im Kulturpalast Bitterfeld statt. Seither wurde das Gebäude nicht mehr genutzt.

Im Frühjahr 2017 wurde vom Eigentümer des Kulturpalastes ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Abbruch des Gebäudes gestellt. Mit Schreiben vom 03.08.2017 wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Zusammenfassend hat die Stadt zum Ausdruck gebracht, dass aus städtebaulicher und kultur-historischer Bedeutung heraus der Erhalt des Kulturpalastes sinnvoll erscheint. Grundlage hierfür ist jedoch ein nachhaltiges wirtschaftliches Nutzungskonzept. Die Stadt wird jede ernsthafte Möglichkeit, die sich auch tragfähig erweist, unterstützen. Ein eigenes finanzielles Engagement oder Übernahme ist jedoch nicht vorstellbar.

Seither wurde jede konzeptionelle Überlegung mit begleitet. Im September 2018 wurden Vorstellungen zur Nutzung durch Herrn Matthias Goßler, Inhaber der Fa. Splitter Manufaktur, bekannt. Diese waren Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb "Nationale Projekte des Städtebaues 2018-2019". Der Kulturpalast soll zu einem Veranstaltungsort für die Region mit modernen, multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass bis 21.01.2020 die Projektskizze eingereicht wird, sowohl beim Bund, als auch beim zuständigen Landesressort, welches bis 24.02.2020 eine Stellungnahme zur Projektskizze abzugeben hat. Bis Ende März 2020 werden die Förderanträge vorgeprüft und gesichtet. Im April tagt dann die unabhängige Expertenjury und erarbeitet eine Förderempfehlung für das BMI. Im Anschluss erfolgt die Bekanntmachung der Auswahl und die Information an die ausgewählten Kommunen. Sollte dieses Projekt mit ausgewählt werden, ist die förderrechtliche Begleitung durch die STEG mbH angedacht. Die finanzielle Abwicklung hat über die Stadt zu erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 286-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **304-2019**

Anlagen:

Projektskizze